

ABONNEMENTVERTRAG DER GIESSEN 46ers ZUR DAUERKARTEN-BESTELLUNG

- Der Besteller füllt die für die Bestellung vorgesehenen Felder (siehe Bestellformular) mit seinen persönlichen Daten, der gewünschten Kategorie (inkl. Block und Reihe), Anzahl und dem von ihm errechneten Abgabepreis aus und schickt das Bestellformular, nach Erteilung der bindenden Einzugsermächtigung, an die Gießen 46ers GmbH & Co. KG, Grünberger Str. 143, 35394 Gießen, Fax: 0641/46091010-22. Die Bestellung erlangt nur durch Erteilung der Einzugsermächtigung sowie der vollständigen Angabe der Bankverbindungsdaten sowie Datum und Unterschrift Gültigkeit!
- Nach Prüfung der Verfügbarkeit sowie einer entsprechenden Bankabbuchung und Geldeingang wird die Bestellung durch Versendung /Abholung der Dauerkarte von der Gießen 46ers GmbH & Co. KG angenommen. Mit dem Zugang der Dauerkarte beim Besteller kommt ein Abonnementvertrag zwischen der Gießen 46ers GmbH & Co. KG und dem Besteller auf der Grundlage dieser Vertragsregelungen sowie unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dauerkarten („AGB-DK“) für die jeweilige Saison zustande. Der Abonnent erhält das Recht zur Nutzung des auf der jeweiligen Dauerkarte ausgewiesenen Sitzplatzes/Stehplatzes für alle Hauptrundenspiele der Gießen 46ers GmbH & Co. KG in der Sporthalle Gießen-Ost in der jeweiligen Spielzeit vom 01.07. des jeweiligen Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres (Hin- und Rückrunde). Mögliche Playoff- und Pokalspiele sind von diesem Nutzungsrecht nicht umfasst. Bei Pokal-Heimspielen oder im Rahmen der Playoffs ist der Stamplatz des Abonnenten reserviert, sofern diese Spiele in der Sporthalle Gießen-Ost ausgetragen werden.
- Der Abonnementvertrag verlängert sich automatisch jeweils um eine weitere Spielzeit (01.07. des Folgejahres bis 30.06. des übernächsten Jahres), wenn er nicht bis zum 31.05. der laufenden Saison schriftlich (Anschieben oder Fax) gegenüber der Gießen 46ers GmbH & Co. KG unter den in Ziffer 1 genannten Kontaktdaten oder von der Gießen 46ers GmbH & Co. KG gegenüber dem Abonnenten gekündigt wird. Maßgebend für die Einhaltung vorbezeichneter Kündigungsfrist ist das Posteingangsdatum.
- Sollte bis zum 31.05. einer Saison noch nicht feststehen, welcher Spielklasse die Gießen 46ers GmbH & Co. KG in der folgenden Saison angehören wird, verlängert sich die Kündigungsfrist aus Ziffer 3 automatisch. Die Kündigungsfrist endet in diesem Fall mit Ablauf des 10. Werktages, nach endgültigem Feststehen der Ligazugehörigkeit.
- Über die Dauerkarten-Preise der jeweiligen Saison wird die Gießen 46ers GmbH & Co. KG die Abonnenten bis zum 30.04. der jeweils vorhergehenden Saison mit einer Preisliste, die auch Preiserhöhungen beinhalten kann, informieren. Die Mitteilung erfolgt so, dass die Kündigungsfrist in Ziffer 3 jederzeit eingehalten werden kann.
- Der Versand bzw. die Abholung der Dauerkarte und damit der Zugang der Dauerkarte beim Besteller erfolgt ausschließlich nach Geldeingang durch die vom Besteller gewährte Einzugsermächtigung. Die Wirksamkeit des Abonnementvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass aus welchen Gründen auch immer, keine rechtmäßige und/oder rechtzeitige Überweisung an die Gießen 46ers GmbH & Co. KG bis zum 30.06. der jeweils vorhergehenden Saison erfolgt. In diesem Fall erlischt der Anspruch auf den bisherigen Sitzplatz für die darauffolgende Spielzeit verbindlich. Dasselbe gilt für den Fall der Unwirksamkeit des Abonnementvertrages aus anderen Gründen. Versandkosten sind vom Besteller zu tragen.
- Mit seiner Bestellung und/oder Unterzeichnung des Abonnementvertrages erkennt der Abonnent auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dauerkarten der Gießen 46ers GmbH & Co. KG („AGB-DK“) sowie die Geltung der Hallenordnung der Sporthalle Ost ausdrücklich an.
- Die entgeltliche Weiterveräußerung auch im Wege der Online-Versteigerung, insbesondere zu einem höheren Preis als dem jeweiligen Tagespreis pro Spieltag, ist untersagt. Im Falle der Zuwiderhandlung ist die Gießen 46ers GmbH & Co. KG berechtigt, die Dauerkarte bis auf weiteres zu sperren und/oder den Abonnementvertrag ohne Angabe von Gründen außerordentlich und fristlos ohne Entschädigung oder Kostenerstattung zu kündigen. Im Übrigen gelten zur Weitergabe von Dauerkarten die Regelungen in Ziffer 9 der AGB-DK.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAUERKARTEN (AGB-DK) DER GIESSEN 46ERS GMBH & CO. KG FÜR ALLE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN IM RAHMEN DES ABONNEMENTVERTRAGES

Erwerb und Verwendung der Dauerkarten zu Heimspielen der Gießen 46ers GmbH & Co. KG sowie der Zutritt zur Sporthalle Ost unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB-DK“) sowie der Hallenordnung der Sporthalle Ost, die ausdrücklich in diese AGB-DK einbezogen wird. Durch Erwerb oder Verwendung einer Dauerkarte akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser AGB-DK.

1. Vertragsabschluss:

Der Abonnementvertrag kommt zwischen der Gießen 46ers GmbH & Co. KG (im Folgenden „GIESSEN 46ers“ genannt), Grünberger Str. 143, 35394 Gießen und dem Besteller zustande. Die Dauerkarte gilt für den ausgewiesenen Platz/Reihe/Block für alle Hauptrundenspiele der Gießen 46ers GmbH & Co. KG in der Sporthalle Gießen-Ost in der Basketball Bundesliga. Mögliche Playoff- und Pokalspiele sind von diesem Nutzungsrecht ausdrücklich nicht umfasst. Nach Prüfung der Verfügbarkeit wird die Bestellung mit Versendung der Dauerkarte durch die GIESSEN 46ers angenommen. Mit dem Zugang der Dauerkarte kommt ein Abonnementvertrag zwischen den GIESSEN 46ers und dem Besteller auf der Grundlage der Bedingungen des Bestellformulars sowie unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Hallenordnung zustande. Die im Internet oder anderweitig aufgeführten Produkte und Leistungen der GIESSEN 46ers stellen kein bindendes Angebot dar. Sie sind eine Aufforderung an den Interessenten, ein verbindliches Angebot, z. B. mittels Bestellformular, gegenüber der GIESSEN 46ers zu unterbreiten.

2. Dauerkarte:

Die Dauerkarte wird für die vom Besteller bezahlten Leistungen frei geschaltet. Der Zugang zur Sporthalle Ost erfolgt unter Vorlage der Dauerkarte bzw. im Wege des automatisierten Zugangsberechtigungssystems. Die GIESSEN 46ers sind nur verpflichtet, dem Abonnenten den Zugang zur Sporthalle Ost gegen Vorlage der Dauerkarte und eines eventuell notwendigen Ermäßigungsnachweises zu verschaffen. Bei Verlust der Dauerkarte sind die GIESSEN 46ers unverzüglich zu unterrichten. Sodann erfolgt die Sperrung der Dauerkarte und Ausstellung einer Ersatzkarte. Für etwaigen Nutzungsausfall oder sonstige Schäden haben die GIESSEN 46ers nicht einzustehen. Für die Ausstellung der Ersatzkarte hat der Abonnent eine Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Bei einem Verlust oder Diebstahl der Karte sowie bei einem Defekt durch Eigenverschulden beträgt die Bearbeitungsgebühr 10 EUR, jeweils zuzüglich eventuell anfallender Versandkosten. Defekte Dauerkarten, bei denen kein Eigenverschulden des Inhabers oder eines Dritten vorliegt, werden gebührenfrei neu ausgestellt und kostenfrei versandt.

3. Personenkreis für ermäßigte Dauerkarten:

Kinder im Alter zwischen dem 6. und dem 14. Lebensjahr (Altersnachweis), Schüler (Schülerschein), Studenten (Studentenausweis), Auszubildende (Ausbildungsnachweis), Schwerbehinderte (Schwerbehindertenausweis), Rentner (Rentnerausweis), Erwerbslose, FSJ-ler oder BFD-ler erhalten gegen Vorlage eines entsprechenden (amtlichen) Ausweises, ermäßigte Dauerkarten. Der jeweils aktuelle Ermäßigungsnachweis ist zwingend mitzuführen. Bei Nichtmitführen kann der Zutritt zur Halle verweigert werden. Bei der Bestellung einer ermäßigten Dauerkarte muss auf jeden Fall pro bestellter Dauerkarte der entsprechende Nachweis beigefügt werden. Die entsprechenden Nachweise für ermäßigte Dauerkarten sind bei einer Änderung grundsätzlich vor dem Versand der Dauerkarten zu aktualisieren, d.h. der jeweils gültige Ermäßigungsnachweis ist den GIESSEN 46ers rechtzeitig vorzulegen. Für die Berechtigung zu einer Ermäßigung ist jeweils der 01.07. (Saisonbeginn) ausschlaggebend. Liegt der Ermäßigungsgrund zu Saisonbeginn vor, so gilt die Ermäßigung für die gesamte Saison, selbst wenn der Ermäßigungsgrund im Verlaufe der Saison wegfallen sollte. Kinder bis zum 6. Lebensjahr, d.h. bis inkl. 5 Jahre alt, haben in Begleitung eines Erwachsenen kostenfreien Zutritt. Es besteht jedoch kein Sitzplatzanspruch.

4. Zahlungsbedingungen:

Der Versand der Dauerkarte und damit der Zugang der Dauerkarte beim Besteller erfolgt ausschließlich nach Eingang des kompletten Dauerkartenpreises bei den GIESSEN 46ers. Die Wirksamkeit des Abonnementvertrages steht unter der auflösenden Bedingung dass, aus welchen Gründen auch immer, keine rechtmäßige und/oder rechtzeitige Überweisung an die GIESSEN 46ers erfolgt. In diesem Falle wird die Dauerkarte von den GIESSEN 46ers gesperrt und storniert und die entsprechende Platzreservierung gelöscht. Dasselbe gilt sinngemäß für den Fall der Unwirksamkeit des Abonnementvertrages aus anderen Gründen.

5. Widerrufsrecht:

Der Abonnementvertrag stellt keinen Fernabsatzvertrag dar, da es sich um Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen – Eintrittskarten für Veranstaltungen – handelt (§ 312 b, Abs. 3 Ziffer 6 BGB). Ein Widerrufsrecht des Bestellers ist daher ausgeschlossen. Jede Bestellung von Dauerkarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch die GIESSEN 46ers bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Dauerkarte.

6. Dauerkartenversand:

Der Versand der Dauerkarte erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf seitens der GIESSEN 46ers oder einer von den GIESSEN 46ers beauftragten Person vor. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch die GIESSEN 46ers. Ist davon auszugehen, dass der Versand der Dauerkarte und der Zugang beim Besteller nicht mehr rechtzeitig vor dem nächsten Heimspiel der GIESSEN 46ers erfolgt, sind die GIESSEN 46ers berechtigt, die Dauerkarte an der Tageskasse der Sporthalle Ost zu hinterlegen. Die Dauerkarte wird ausschließlich an den Besteller persönlich gegen Vorlage eines gültigen Bundespersonalausweises bzw. äquivalenten Dokumentes ausgehändigt.

7. Reklamationen:

Der Besteller ist verpflichtet, die Dauerkarte nach Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets hat unverzüglich nach Zugang der Dauerkarte schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an die unten genannten Kontaktadressen zu erfolgen.

8. Rücknahme/Erstattung der Dauerkarte:

Der Umtausch einer nicht fehlerhaften oder nicht defekten Dauerkarte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Dauerkarten werden ausschließlich nach Maßgabe der Ziffer 2 kostenpflichtig ersetzt. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

9. Weitergabe/Überschreibung der Dauerkarte:

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Hallenbesuch, zur Durchsetzung von Hallenverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während eines Spiels liegt es im Interesse der GIESSEN 46ers und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken. Die Weitergabe, der Verkauf oder die Übertragung einer Dauerkarte für einzelne Veranstaltungen ist grundsätzlich zulässig, hat aber nachstehende Einschränkungen zu berücksichtigen:

* Die Weitergabe, Verkauf oder Übertragung von ermäßigten Dauerkarten für einzelne Veranstaltungen ist nur insofern zulässig, als der Empfänger dieselben Voraussetzungen für eine Ermäßigung erfüllt wie der abgebende Dauerkarteninhaber. Sollte der Empfänger die Voraussetzung der Ermäßigung nicht erfüllen, besteht die Möglichkeit eines anteiligen Upgrades für die einzelne Veranstaltung. Dieses Upgrade kann im Vorfeld einer Veranstaltung über die Geschäftsstelle der GIESSEN 46ers erfolgen. Die jeweils gültigen Upgrade-Kosten orientieren sich anteilig an den gültigen Preisen und sind auf www.giessen46ers.de oder an den Kassensbereichen einzusehen. Ein einmal erfolgtes Upgrade für eine Veranstaltung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, so dass eine Erstattung der Kosten in jedem Falle ausgeschlossen ist.

* Der Dauerkarteninhaber verpflichtet sich, im Falle der Weitergabe oder Übertragung seiner ermäßigten oder nicht ermäßigten Dauerkarte für einzelne Veranstaltungen den jeweiligen Inhaber auf die AGB-DK und die Hallenordnung der Sporthalle Ost aufmerksam zu machen und ihm diese zur Kenntnis zu geben.

* Die Weitergabe, Übertragung oder Verkauf einer ermäßigten oder nicht ermäßigten Dauerkarte für den (Rest-)zeitraum einer Bundesligasaison ist in vorgenannten Grenzen grundsätzlich zulässig. Wünschen der alte und der neue Inhaber der Dauerkarte den Übergang der Rechte und Pflichten aus dem zugrunde liegenden Dauerkarten-Abonnementvertrag auf den Käufer (z.B. Erstbezugsrecht bei Sonderspielen, automatische Vertragsverlängerung, etc.), so ist dies nur mit Saisonwechsel bis zum jeweils 01. Juli (Saisonbeginn) möglich. Der ursprüngliche Inhaber hat eine Umschreibung der Dauerkarte bei den GIESSEN 46ers unter den unten genannten Kontaktdaten zu beantragen. Bis zum 31.05. ist die Umschreibung der Dauerkarte für die Folgesaison gebührenfrei. Ab dem 01.06. wird für eine Umschreibung eine Bearbeitungsgebühr von 10 EUR fällig.

*Eine Weitergabe, Übertragung oder Verkauf der Dauerkarte kann ausschließlich zur privaten Nutzung erfolgen. Dem Dauerkarteninhaber ist es dabei aber insbesondere untersagt: Dauerkarten bei Internetauktionshäusern anzubieten; Dauerkarten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch die GIESSEN 46ers gewerblich oder kommerziell weiterzuverkaufen oder an Personen weiterzugeben, die einen solchen Weiterverkauf betreiben; im Rahmen einer privaten Weitergabe die Dauerkarte zu einem überhöhten Preis zu veräußern; Dauerkarten an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Basketballspielen ausgeschlossen wurden; Dauerkarten an Anhänger von Gast-Vereinen weiterzugeben; Dauerkarten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der GIESSEN 46ers zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, oder als Bonus oder als Werbegeschenk oder als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepaketes oder als vermeintlich kostenfreie Zugabe zu anderen zum Kauf angebotenen Sachen oder Dienstleistungen weiterzugeben oder zu verwenden. Auf Verlangen der GIESSEN 46ers ist der Kunde im Falle einer Weitergabe der Dauerkarte dazu verpflichtet, Name, Anschrift und Geburtsdatum des neuen Ticketbesitzers mitzuteilen. Wird eine Dauerkarte für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet oder verstößt der Inhaber in sonstiger Weise gegen diese AGB-DK, sind die GIESSEN 46ers berechtigt, die Dauerkarte – auch elektronisch – zu sperren und dem Besitzer der Dauerkarte entschädigungslos den Zutritt zur Halle bis auf weiteres zu verweigern bzw. ihn der Arena zu verweisen. Darüber hinaus sind die GIESSEN 46ers berechtigt, den zugrundeliegenden Abonnementvertrag fristlos und entschädigungslos zu kündigen. Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Untersagungen, können die GIESSEN 46ers von dem Kunden alternativ zur Sperrung der Karte die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 200 EUR pro Verstoß verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behalten sich die GIESSEN 46ers das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Hallenverbot auszusprechen und/ oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

10. Recht am eigenen Bild:

Jeder Dauerkarteninhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von den GIESSEN 46ers oder deren Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

11. Hallenbesuch/Hallenordnung/Besondere Bedingungen während Corona-Pandemie:

11.1 Der Zutritt zur Sporthalle Gießen-Ost ist unabhängig vom Alter nur mit einem gültigen Ticket möglich. Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis.

11.2 Der Kunde unterwirft sich bei dem Besuch der Veranstaltung der Hallenordnung für die Veranstaltungen der GIESSEN 46ers, die u.a. über das Internet eingesehen werden kann. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, der Feuerwehr, der GIESSEN 46ers und des Sicherheitspersonals Folge zu leisten, insbesondere auf entsprechende Aufforderung einen anderen Platz als auf der Eintrittskarte vermerkt – auch in einem anderen Block – einzunehmen. Die GIESSEN 46ers behalten sich vor, dem Ticketinhaber auch aus sonstigen sachlichen, von den GIESSEN 46ers nicht zu vertretenden Gründen einen anderen vergleichbaren Platz zuzuweisen. Jeder Ticketinhaber ist gehalten, mit Polizei, Feuerwehr, der GIESSEN 46ers und des Sicherheitspersonals bei der Überprüfung seiner Identität zu kooperieren und die Beschlagnahme verbotener Gegenstände, die sich in seinem Besitz befinden, zu dulden.

11.3 Pyrotechnische Gegenstände, insbesondere Feuerwerkskörper oder Rauchkerzen, Waffen aller Art und ähnliche gefährliche Gegenstände, Glasbehälter, Dosen, Spirituosen, illegale Drogen oder sonstige Gegenstände, die der Freude am Spiel bzw. dem Komfort oder der Sicherheit anderer Besucher, Spieler oder Offizieller abträglich sein können, sowie Tiere sind verboten. Gleiches gilt für werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter. Die vorgenannten Gegenstände dürfen nicht in die Halle gebracht werden, der Veranstalter ist berechtigt, sie vorläufig in Verwahrung zu nehmen. Das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön-anstößigen oder provokativ-beleidigenden Parolen ist verboten.

11.4 Das Betreten des Spielfeldes und das Besteigen des Hallen-Mobiliars sind untersagt. Personen, die unter Alkohol oder Drogeneinfluss stehen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten, oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, können die GIESSEN 46ers ohne Erstattung des Eintrittspreises den Zutritt zur Halle verweigern oder der Halle verweisen.

11.5 Zutrittsrecht

Wir sind zwecks Nachverfolgung möglicher Infektionsketten im Falle des Auftretens einer Covid-19 – Infektion im Zusammenhang mit dem Besuch eines Spieles der 46ers verpflichtet, Namen, Anschrift und Kontaktdaten eines jeden Besuchers zu erheben („Kontaktdaten“). Das Zutrittsrecht wird nur denjenigen Ticketinhabern eingeräumt, der seine Kontaktdaten entsprechend angegeben hat.

11.6 Spielabsage; Reduktion der zugelassenen Zuschauer

Sollte aufgrund behördlicher Auflage keine oder weniger Zuschauer zu einem Spiel zugelassen werden, sind wir berechtigt, nach freiem Ermessen zu entscheiden, welchen Erwerb/Ticketinhabern wir Zutritt zu dem Spiel gewähren. Gegenüber denjenigen Ticketinhabern, denen wir den Zutritt zu dem Spiel nicht mehr ermöglichen können, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Gleiches gilt gegenüber Dauerkarteninhabern mit der Maßgabe, dass wir dann zum Teilrücktritt vom Vertrag berechtigt sind. Zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit etwaiger Infektionsketten ist eine Weitergabe von Tickets untersagt. Eine Änderung der Daten des Ticketinhabers ist nicht möglich.

11.7 Besondere Zutrittsvoraussetzungen

Über die allgemeinen Zutrittsbedingungen hinaus kann der Zutritt auch dann verweigert werden, wenn die derzeit oder zum Zeitpunkt der Spieldarstellung besonderen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer Infektion nicht erfüllt werden. Zur Zeit kann der Zutritt aus folgenden besonderen Gründen verweigert werden:

- a) der Erwerber oder Ticketinhaber im Rahmen der Erhebung der zur Nachverfolgung von Infektionsketten notwendigen Kontaktdaten unzutreffende Angaben macht;
- b) der Ticketinhaber nicht (z.B. durch ein amtliches Ausweisdokument) nachweisen kann, dass er mit derjenigen Person identisch ist, deren Kontaktdaten im Rahmen der Erhebung der zur Nachverfolgung von Infektionsketten hinterlegt worden sind;
- c) der Erwerber oder Ticketinhaber

- akut oder in den 14 Tagen vor dem Spiel Symptome aufweist bzw. aufgewiesen hat, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hinweisen und nicht bekanntermaßen eine andere Ursache haben oder
- in den 14 Tagen vor dem Spiel positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde oder
- sich in den 14 Tagen vor dem Spiel in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen in- oder ausländischen Corona-Risikogebiet aufgehalten hat oder
- in den 14 Tagen vor dem Spiel Kontakt zu einer Person hatte, die positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde, unter dem Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 steht oder sich in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen in- oder ausländischen Corona-Risikogebiet aufgehalten hat, oder
- sich in behördlich angeordneter Quarantäne befindet.

Wir sind ferner berechtigt, nach entsprechender Androhung ein temporäres Hausverbot auszusprechen, wenn ein Ticketinhaber gegen die geltenden Hygienevorschriften verstößt. [Hier findet ihr unsere Hygienevorschriften.](#)

12. Ausschließliche Nutzung des Tickets zu privaten Zwecken:

12.1 Der Aufenthalt in der Sporthalle Ost zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) ist nur mit Zustimmung der GIESSEN 46ers und in den für Medienvertreter besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig.

12.2 Es ist Ticketinhabern daher ohne vorherige Zustimmung der GIESSEN 46ers nicht gestattet, Ton, Fotos, Videos, Beschreibungen oder Resultate des Spiels aufzunehmen, es sei denn dies erfolgt ausschließlich für private, nichtkommerzielle Zwecke. In keinem Fall ohne Zustimmung der GIESSEN 46ers erlaubt sind die öffentliche Verbreitung und/ oder Wiedergabe von Ton-, Foto-, Film- oder Videoaufnahmen, insbesondere über das Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) oder die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung der GIESSEN 46ers nicht in die Halle mitgebracht werden.

12.3 Der ungenehmigte Verkauf von Getränken, Lebensmitteln, Souvenirs, Kleidern, Werbeartikeln, Fan-Artikeln etc. ist untersagt.

13. Haftungsausschluss:

13.1 Der Aufenthalt an und in der Halle erfolgt auf eigene Gefahr.

13.2 Die GIESSEN 46ers, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – begrenzt auf den vorhersehbaren, vereinstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf Schadensersatz. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben hiervon unberührt.

14. Datenverarbeitung/Datenschutz:

Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die GIESSEN 46ers sind berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden kann.

15. Erfüllungsort/Gerichtsstand:

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Geschäftsstellensitz der GIESSEN 46ers. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Gießen. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Gießen vereinbart.

16. Schlussklausel:

Sollten einzelne Punkte dieser AGB-DK ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

Gießen 46ers GmbH & Co. KG, Grünberger Str. 143, 35394 Gießen, Tel.: 0641 – 46091010,
Fax: 0641 – 46091010-22 (Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr)
Änderungen vorbehalten. Stand: 22.06.2021